DER LANDRAT DES LANDKREISES GIESSEN

Allgemeine Landesverwaltung

Erlaubnisurkunde

Frau Uta Petra Carolin Auernigg, geboren am 17.06.1964 in Aachen, wohnhaft in 35463 Fernwald, Im Wiesgarten 15, wird die

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung auf dem Teilgebiet der Psychotherapie aufgrund der §§ 1 und 2 des Heilpraktikergesetzes vom 17.02.1939 (RGBl. I, S. 251, BGBl. III 2122 - 2, geändert durch Art. 53 EGStGB vom 02.03.1974, BGBl. I, S. 469, i.V.m. der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 18.02. 1939, RGBl. I, S. 259) erteilt.

Hinweis gem. § 7 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz:

Bei einer heilkundlichen Betätigung **außerhalb** des Gebietes der Psychotherapie wird

a) die Erlaubnis zurückgenommen **oder** es gilt

b) die Vornahme der üblichen Überprüfung nach § 2 Abs. 1 Buchstabe i) der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz als aufgegeben.

Die auf den Bereich der Psychotherapie eingeschränkte Erlaubnis berechtigt **nicht** zur Führung der Berufsbezeichnung " Heilpraktikerin " oder " Heilpraktiker ", sondern nur zur Ausübung der Psychotherapie.

Es wird empfohlen, nachfolgende Berufsbezeichnungen zu verwenden:

„Heilpraktikerin oder Heilpraktiker eingeschränkt für Psychotherapie oder Heilpraktikerin oder Heilpraktiker (Psychotherapie).“

Die in dieser Erlaubnis aufgeführten Daten, wie Name, Adresse usw., wurden gespeichert. Dieser Hinweis erfolgt aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gießen, den 3. Juni 2003
Im Auftrag

Kurz